



Villa v. Stauss in Berlin-Dahlem. Architekt: Geheimer Baurat Richard Wolfenstein †  
Ansicht der Eingangsseite.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

57. JAHRGANG. \* № 29. \* BERLIN, DEN 11. APRIL 1923.

\*\*\* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \*\*\*

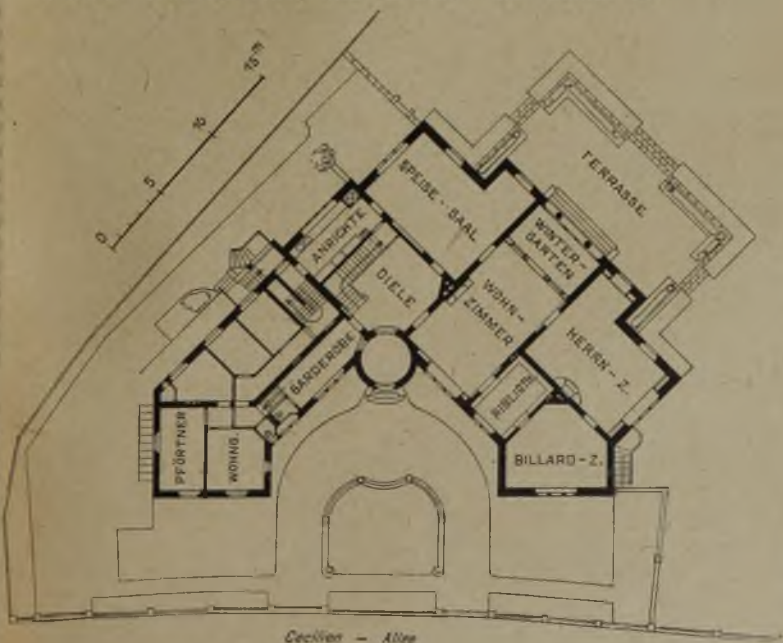
Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Villenbauten von Cremer & Wolfenstein in der Umgebung von Berlin.



Am 13. April 1923 sind vier Jahre verflossen, seit der Architekt Richard Wolfenstein den Stift für immer aus der rastlosen und phantasiereichen Hand legen mußte. In der Firma bildete er mit seinem reichen Innenleben den gemütvolleren Teil, was in den Bauwerken, namentlich den Villenbauten, zu sprechendem Ausdruck gelangte vor Allem durch behagliche Wohnlichkeit. Denn Wohnlichkeit ist ein Teil des Gemütslebens und das ist das Auszeichnende an den Wohnhäusern Wolfenstein's, daß in ihnen das Gemüt des

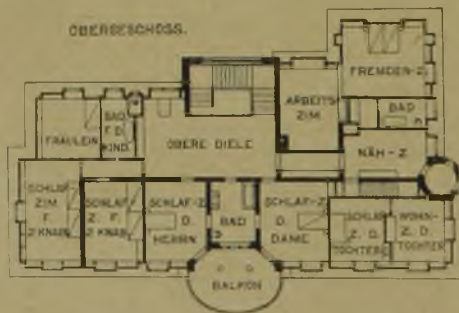
Architekten zum Gemüt des Bewohners spricht und so der seelische Kontakt hergestellt wird, der immer zwischen dem Bauherrn und seinem künstlerischen Berater abzuwälzen sollte. Die hier dargestellten Villen aus der westlichen Umgebung Berlins sind kurz vor dem Krieg bezogen worden. Sie sind eigenste Schöpfungen von Rich.



Grundrisse der Villa v. Stauss in Berlin-Dahlem. Architekt: Geheimer Baurat Richard Wolfenstein †.



Villa Prieger in Berlin-Grünwald. Architekt: Geheimer Baurat Richard Wolfenstein †.  
Ansicht der Gartenfront.



Wolfenstein, der ihnen in Grundriß und Aufbau alle die Sorgfalt angedeihen ließ, mit denen er die Werke ausstattete, die aus seiner persönlichen Hingabe entstanden.

Villa v. Stauss in Dahlem verdankt ihre Anlage dem eigentümlich zugeschnittenen Grundstück, das einen möglichst großen Garten mit den dahinter liegenden Parkanlagen von Dahlem verbinden sollte. Im Raumprogramm kam wohl auch der Wunsch des damals noch unverheirateten Besitzers zum Ausdruck, das Haus nicht zu groß zu gestalten, weshalb auch Garage und Pferdestall im linken Flügel untergebracht werden mußten. Aus den Bedingungen des Raumprogrammes und der Örtlichkeit ist ein Grundriß entstanden, der wohl mehr als andere Grundrisse den Anspruch auf den Charakter eines Kunstwerkes hat. Zwei Flügel, von welchen der eine die Gesellschaftsräume, der andere die Wirtschafts- und Nebenräume enthält, stoßen zusammen und sind durch den kreisrunden Eingangsraum, an den die Diele anschließt, vereinigt. Hinter der Diele stellt eine Anrichte die Verbindung der Küchenräume mit dem Speisesaal her.

Von der Diele aus zugänglich ist das tiefe Wohnzimmer, dem ein Wintergarten vorgelagert ist, von dem aus der Zutritt zu einer Terrasse möglich ist. An das Wohnzimmer stoßen das Herrenzimmer, eine kleine Bibliothek und ein Billardzimmer. Im Obergeschoß, das ganz und bescheiden in das Dach eingebaut ist, befinden sich Wohnzimmer, Schlafzimmer, Fremdenzimmer, ein Frühstückszimmer und die nötigen Nebenräume. Das Haus ist Putzbau mit Mansarddach und erstrebt mit bewußter Absicht den Ausdruck vornehmer Zurückhaltung. Die beiden Flügel schließen einen geräumigen Vorgarten ein, während sich der eigentliche Garten in südöstlicher Richtung vor den Wohnräumen entwickelt. Das Haus vermeidet allen Schein; es lebt sein Dasein in aller Bescheidenheit im Zusammenklang mit der Natur. Trotz der Verschiedenheit der

Flügel erfreut sich das Haus kunstvoller Symmetrie. Es ist ein Landhaus im besten und vornehmsten Sinn des Wortes, dessen Schauseite an der Straße sich gegen Westen wendet.

Erheblich weiter im Anspruch auf Außenwirkung geht Villa Prieger in Berlin-Grünwald. Schon das Raumprogramm ist umfangreicher und es ist hier mit bewußter Absicht repräsentatives Wesen erstrebt. Das in Unter- und zwei Hauptgeschossen sich aufbauende Haus hat gräzisierungstypischen Charakter und zeigt einen Grundriß von der Hauptform eines Rechteckes. Im Untergeschoß sind Garage, Mädchenzimmer, Waschküche, Bad, Pförtner-Wohnung usw. untergebracht. Das Erdgeschoß enthält die Gesellschaftsräume, deren Mittelpunkt die Diele ist, in deren Achse ein Wintergarten liegt, dessen Vorraum Speisesaal und Musik-

Salon trennt. An den Speisesaal schließt sich eine offene Halle, an den Musik-Salon ein Boudoir. Küche und Anrichte sind in dieses Hauptgeschoß verlegt; ihnen entsprechen auf der korrespondierenden Seite ein Zimmer des Herrn und ein Billard-Zimmer. Das Obergeschoß enthält, um eine geräumige obere Diele gelagert, Schlafräume, Fremdenzimmer, Nähzimmer, Bad und Räume für das Dienstpersonal. Der Aufbau hält auch hier in seinen Grundzügen am Landhaus-Charakter fest, geht aber mehr zum Herrenhaus-Charakter über und sucht mit bestimmtem Ziel eine ausgesprochen architektonische Behandlung. Die dorische Säule in verschiedener Verwendung gibt dem Aufbau die Eigenart, die das Haus eine Zwischenstufe einnehmen läßt zwischen einfachem Landhaus und bescheiden repräsentativem Herrenhaus. — (Schluß folgt.)

### Vermischtes.

**Zur Neubesetzung der Stelle des Oberbaudirektors für das Ingenieurwesen in Hamburg.** Wegen der neuerdings ausgeschriebenen Stelle des Oberbaudirektors für das Ingenieurwesen in Hamburg wird uns zur rechtzeitigen Aufklärung der Fachgenossen Folgendes mitgeteilt: „Die leitenden technischen Beamten des Hamburgischen Staates sind nicht vollberechtigte Mitglieder der Laubehörde, d. h. sie haben nur beratende, nicht beschließende Stimme. Vorsitzender der Behörde ist ein Senator (Jurist), sein Vertreter ist ein Jurist mit höherem Rang und höheren Bezügen, als die technischen Oberbeamten sie haben. Die wichtigeren Verwaltungsgeschäfte werden von juristischen Verwaltungs-Beamten erledigt auf Grund eines umständlichen schriftlichen Berichts-Verfahrens, das einen großen Teil der Arbeitskraft der technischen Beamten in Anspruch nimmt. Die ausgeschriebene Stellung ist daher mit derjenigen der technischen Beigeordneten und Magistrats-Mitglieder anderer deutscher Großstädte durchaus nicht zu vergleichen, wenn auch in technischer Beziehung hohe Anforderungen gestellt werden. Die Stellung ist also wegen ihrer bisherigen durchaus veralteten Ausstattung unbefriedigend. Den Fachgenossen wird empfohlen, sich bei einer etwaigen Bewerbung eine angemessene Umgestaltung der Stellung auszubedingen.“ Man vergleiche hierzu auch die entsprechenden Ausführungen auf S. 125. —

### Wettbewerbe.

**Im Wettbewerb Städtische Sparkasse Münster i. W.,** der unter den Architekten von Rheinland und Westfalen ausgeschrieben war und zu dem die Architekten Bielenberg und Moser in Berlin, sowie Moritz und Betten in Köln besonders eingeladen waren, waren 79 Arbeiten rechtzeitig eingegangen. Das Preisgericht tagte am 22. und 23. März in Münster. Als fachmännische Preisrichter gehörten ihm an Prof. Veil in Aachen, Reg.-Baumeister Fabricius in Köln, Arch. Nellisen sowie Stadtbaurat Schirmeyer in Münster. Die Mitglieder des Preisgerichtes erklärten zur Niederschrift, daß sie keine der eingegangenen Arbeiten vor der Einreichung gekannt haben und daß ihnen die Verfasser der eingereichten Entwürfe unbekannt seien. Das Preisgericht beschloß auf Antrag des Hrn. Fabricius, der ausschreibenden Stelle die Erhöhung der im November 1922 festgesetzten Preise um das 3fache vorzuschlagen. Zeichnungen, die nicht verlangt waren, oder den verlangten Maßstäben nicht entsprachen, blieben von der Beurteilung ausgeschlossen. In engerer Wahl waren 14 Entwürfe. Es wurde einstimmig folgende Preisverteilung vorgenommen:

Den I. Preis erhielt der Entwurf „Münster“ (I), Verfasser: Bielenberg & Moser in Berlin. An Stelle des II. und der beiden III. Preise wurde die hierfür zur Verfügung stehende Gesamtsumme gleichmäßig zur Verteilung dreier III. Preise verwendet. Diese erhielten: der Entwurf „Westfalen“, Verfasser: Bielenberg & Moser in Berlin; der Entwurf „Ehrenhof Schlaun“, Verfasser: Flerus und Kohnert in Dortmund, sowie der Entwurf „Sparbank II“, Verfasser: Moritz und Betten, Mitarbeiter Schroeder in Köln. Angekauft wurden die Entwürfe „Schlaun“, Verfasser: Prof. Becker und Dipl.-Ing. v. Tiling in Düsseldorf und „Ludgeri“, Verfasser: Alwin Haus in Bielefeld. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Kontrast“ und „Bodenständig“. Das Preisgericht empfahl den mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurf als Grundlage für die weitere Bearbeitung und brachte in Erinnerung, daß nach den Unterlagen die ausschreibende Stelle sich vor ihrer Entscheidung über die Ausführung des Rates des Preisgerichtes bedienen wird. —

**Über Mißstände bei Wettbewerben** erhielten wir von Hrn. Architekten Bruno Föhre in Halle a. S. die folgenden Mitteilungen, die einen besonders drastischen Fall behandeln. Hr. Föhre schreibt:

Von Zeit zu Zeit bringt Ihre Zeitung charakteristische Beispiele von Wettbewerben, bei denen die Preisträger durch Quertreibereien interessierter Kreise oder gar der eigenen Kollegenschaft um die Frucht ihrer Bemühungen gebracht werden. Juristisch ist gegen derartige Schäden des Wettbewerbes im Allgemeinen nichts zu machen, da die ausschreibenden Stellen sich durchweg die Wahl des Ausführenden ausdrücklich vorbehalten, ohne sich dabei durch das Wettbewerbs-Ergebnis für gebunden zu betrachten.

Diese im Interesse des Ansehens der Architektenschaft bedauerlichen Zustände können nur dadurch bekämpft werden, daß man besondere Fälle dieser Art an die Öffentlichkeit bringt. Ich bin nun in der Lage, an der Hand eines umfangreichen Aktenmaterials ein drastisches Beispiel der letzten Zeit weiteren Kreisen bekannt zu geben.

Im Sommer 1922 wurde von der Bad Pyrmont A.-G. ein Ideen-Wettbewerb zum Bau einer Wandelbahn und eines Konzertsaales ausgeschrieben. Das Preisgericht tagte am 4. und 5. Oktober 1922 in Pyrmont. Laut Protokoll wurden sämtliche Beschlüsse über die Preisverteilung einstimmig gefaßt. Den I. Preis erhielt der Entwurf des Unterzeichneten mit dem Kennwort: „Am hilligen Born“, den II. Preis der Entwurf „Mäander“ der Hrn. Hofbaurat W. Mackensen und Architekten Torino und Springer in Hannover. Ein III. Preis wurde nicht verteilt. Angekauft wurden an erster Stelle der Entwurf „Fortuna“ des Architekten Hans Habermehl in Gevelsberg, an zweiter Stelle der Entwurf „Kursaal und Brunnenhof“ des Prof. Wilhelm Kreis und des Architekten Jüngst in Düsseldorf, an dritter Stelle der Entwurf „Festsaal am Brunnenplatz“ des Architekten Mogk, Pyrmont, und an letzter Stelle der Entwurf des Architekten Sasse in Hannover. Bezüglich des I. Preises lautete das Protokoll:

„Der I. Preis wird zugesprochen dem Projekt mit dem Motto „Am hilligen Born“, weil es neben einer klaren Grundrißgestaltung gute Verkehrsmöglichkeiten bietet und die Verbindung mit dem Brunnentempel in schicklicher Weise berücksichtigt, vor allem aber, weil es in der äußeren Durchbildung in überragender Weise alle anderen eingelaufenen Projekte hinter sich läßt, sodaß die Jury begrüßen würde, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung des Projektes beauftragt werden könnte.“

Auf Grund dieses besonders günstigen Schiedsspruches und meiner persönlichen Rücksprache mit den maßgebenden Herren der Bad Pyrmont Akt.-Ges. mußte ich mit Sicherheit annehmen, daß die Ausführung des Projektes mir übertragen würde. Wegen der großen Entfernung meines Wohnortes von Bad Pyrmont erfuhr ich erst nachträglich, daß einige Kollegen, deren Entwürfe nicht mit Preisen ausgezeichnet worden waren, sich außerordentlich stark bemühten, den Auftrag der weiteren Entwurfs-Bearbeitung an sich zu bringen. Erst durch das folgende Schreiben des Hrn. Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. h. e. W. Schleyer in Hannover vom 22. November 1922 erhielt ich Kenntnis von diesen Dingen:

„Auf Grund der Ergebnisse des Wettbewerbes für Pyrmont, in dem Sie den ersten Preis errungen, soll Ihr Aufsichtsrats-Beschluß, den ich in der Anlage beifüge, das Ausführungsprojekt aufgestellt und über die Wahl des Architekten das Preisgericht nochmals gehört werden und voraussichtlich wird sich daraus der Bauauftrag an denselben ergeben.“

Wie es in solchen Fällen öfter geschieht, werden von mehreren Kollegen Versuche gemacht, den Auftrag an sich zu bringen, während es das Natürliche wäre, den Träger

des I. Preises weiter mit der Aufgabe zu betrauen, was ich bei einer Vorbesprechung am 18. ds. Mts. in Pymont deutlich ausgesprochen habe mit dem Bemerkten, daß von dieser Regel nur dann abgewichen werden dürfte, wenn gegen den Wettbewerbs-Sieger etwa Bedenken vorlägen.

Leider sind Sie nun in hiesiger Gegend und speziell dem Preisgericht nicht so bekannt, daß Ihnen ohne weiteres der Auftrag erteilt werden müßte, und andererseits glaubt die Pymont A.-G. eine gewisse Verpflichtung zu haben, einen in der Provinz Hannover ansässigen Architekten heranzuziehen, weil Pymont bekanntlich unlängst zu Preußen gekommen und zu Hannover gelegt ist. Es wäre deshalb nicht unmöglich, daß man sich von dem Sieger abwendet, wenn es Ihnen nicht gelingt, Ihre bisherigen baukünstlerischen Leistungen als durchschlagende Referenzen ins Feld zu führen.

Die Schwierigkeit ließe sich dadurch umgehen, daß Sie sich mit einem hiesigen Baukünstler in die Bearbeitung der Aufgabe teilen; als Mitarbeiter käme, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, vielleicht Herr Architekt Sasse hier selbst in Frage.

Im Auftrage des Vorstandes der Bad Pymont A.-G. erlaube ich mir bei Ihnen ergebnis anzufragen, ob Sie auf Grund Ihrer bisherigen Bauten unter allen Umständen den Auftrag für sich allein beanspruchen, oder ob Sie geneigt sind, evtl. auch gemeinsam mit einem anderen Architekten zu arbeiten. Da die Gesellschaft sich freie Hand vorbehalten hat, kann man nicht wissen, wie die Sache auslaufen wird.

Für baldgefl. Nachricht, wie Sie sich dazu stellen, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

gez. Prof. Dr. W. Schleyer.  
Geheimer Baurat."

In diesem Schreiben wird mir der Vorschlag gemacht, mich in die künstlerische Bearbeitung des Auftrages mit Architekt Sasse aus Hannover zu teilen, dessen Entwurf an letzter Stelle angekauft wurde und der nach Ansicht einer Anzahl am Preisgericht beteiligter Herren für eine Ausführung nicht in Betracht kommen konnte. Erfahrungsgemäß führt eine derartige Zusammenarbeit dauernd zu Unzuträglichkeiten und dürfte auch nicht im Interesse einer einheitlichen künstlerischen Lösung der Aufgabe liegen. Ich schrieb in diesem Sinn Hrn. Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. h. c. W. Schleyer am 5. Dezember 1922 mit der Bitte, seine Autorität innerhalb des Preisgerichtes — Hr. Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. h. c. W. Schleyer ist ständiger Berater der Bad Pymont A.-G. — dahin geltend zu machen, daß mir die weitere Bearbeitung des Entwurfes allein übertragen würde und erklärte mich nur im äußersten Fall dazu bereit, mit einem Kollegen mich in die Arbeit zu teilen, um schließlich nicht ganz meines Erfolges verlustig zu gehen. In gleichem Sinn habe ich mich auch an die übrigen Fachpreisrichter gewandt. Die Bemühungen derjenigen, Persönlichkeiten, die eine Abänderung des s. Zt. einstimmig gefaßten Beschlusses zu ihren Gunsten bezweckten, hatten den Erfolg, daß am 9. Dez. 1922 in Pymont eine neue Sitzung des Preisgerichtes stattfand, welches durch zwei weitere Laien erweitert wurde. Dieses nunmehr erweiterte Preisgericht, in dem vier Fachleute und fünf Laien saßen, sollte über die Wahl des Künstlers für die in Auftrag zu gebende Weiterbearbeitung Beschluß fassen. Zu einem Ergebnis kam es nicht; vielmehr erhielt ich am 9. Dez. 1922 in Pymont eine Mitteilung überreicht nachstehenden Inhaltes:

„Wir bestätigen hierdurch die Ihnen bereits mündlich gemachte Mitteilung, nach welcher es Ihnen anheim gegeben wird, bis spätestens zum 15. Dezember weitere zeichnerische Unterlagen über früher von Ihnen entworfene und ausgeführte Bauten monumentaler Art an Herrn Geh. Baurat Prof. Dr. Schleyer in Hannover, Callinstr. 14, einzusenden.“

Trotz des günstigen Urteils des Preisgerichtes über meinen Entwurf wurde mir zugemutet, noch weitere Beweise meiner Befähigung, daß ich einer derartigen Aufgabe gewachsen sei, beizubringen, über die Geh. Baurat Prof. W. Schleyer der Preiskommission berichten sollte. Zufälliger Weise befanden sich unter meinen Arbeiten noch keine ausgeführten öffentlichen Bauten größeren Umfanges; ich ergänzte deshalb meine Arbeiten mit gutachtlichen Äußerungen der Herren Geh. Baurat Prof. Frentzen in Aachen, Stadtbaurat Jost in Halle a. S. und Prof. Karl Winter in Karlsruhe, in denen meine Leistungsfähigkeit in baukünstlerischen und technischen Dingen im vollen Umfang bestätigt wurde. Als Ergebnis dieser ganzen Bemühungen erhielt ich am 22. Jan. 1923 nachstehenden kurzen Bescheid:

„Die Herrn Geheimrat Professor Dr. Schleyer übersandten Unterlagen, sowie die uns übermittelten Zeugnisse folgen anbei mit ergebenstem Danke zurück.“

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die Wahl hinsichtlich des Bearbeiters des Bauprojektes nicht auf Ihre Person gefallen ist. —  
gez. Prestien.“

Da mir dieser kurze Bescheid der aufgewandten Arbeit und Bemühungen in keiner Weise zu entsprechen schien, bat ich die Bad Pymont A.-G. um nähere Auskunft über das Ergebnis der letzten Prüfung; darauf erhielt ich am 26. Jan. 1923 eine kurze Zuschrift folgenden Inhaltes:

Ihre gefl. Zuschrift vom 23. ds. Mts. haben wir mit verbindlichem Dank erhalten. Ihrem darin ausgesprochenen Wunsche bedauern wir nicht Folge geben zu können, da die über die ganze Angelegenheit geführten Verhandlungen reine Interna der Gesellschaft sind, zu deren Preisgabe wir uns nicht berechtigt halten. —  
gez. Prestien.“

Aus dem Ausgang der ganzen Angelegenheit ist damit klar ersichtlich, daß nicht sachliche Gründe, sondern persönliche Interessen bei der Auswahl des ausführenden Architekten ausschlaggebend gewesen sind. Als Anhaltspunkt für diese Behauptung führe ich nachstehenden Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Geh. Baurat Prof. Dr. W. Schleyer-Hannover, vom 16. Dez. 1922, an:

„In großem Irrtum befinden Sie sich mit der Meinung, daß die politischen Interessen anscheinend beiseite gelassen sind; im Gegenteil!! Diese sind mit rabiatem Gewalt hervorgetreten und mit einem höchst gefährlichen Lokalpatriotismus vermischt worden, so daß man jetzt weniger denn je übersehen kann, wie die Sache verlaufen wird.“  
gez. W. Schleyer.“

Leider ist der Standpunkt des Hrn. Geh. Baurat Prof. Frentzen in Aachen, den er in dem mir ausgestellten Zeugnis vom 13. Dez. 1922 zum Ausdruck brachte und der jedem Fachpreisrichter Gesetz sein sollte, bei den endgültigen Entscheidungen unbeachtet geblieben. Frentzen schrieb:

„Herr Architekt Bruno Föhre aus Halle a. S., der mir seit seiner Studienzeit bekannt ist und dessen Entwicklungsgang ich als langjähriger Vorsitzender des „Bundes Deutscher Architekten“ auch weiterhin verfolgen konnte, hat mir Mitteilung gemacht, daß ihm als ersten Preisträger bei dem Pymonter Wettbewerb Schwierigkeiten bezügl. der Übertragung der weiteren Bearbeitung gemacht werden.“

Ich bedaure das zunächst im Interesse einer gesunden Entwicklung des für den Architekten-Beruf so bedeutungsvollen Wettbewerbswesens, das zuweilen dadurch diskreditiert wird, daß den Siegern durch nachträgliche Quertreibereien der eigentliche Erfolg, als welcher die Durchführung des siegreichen Projektes angesehen werden muß, strittig gemacht wird, oder durch eine Verkupplung mit anderen Interessenten nur zu einem Teilerfolg herabgedrückt werden soll.“

Ich brauche diesen Worten, die den Kern der Sache ausgezeichnet treffen, nichts hinzuzufügen.

Bruno Föhre.“

Wir enthalten uns zunächst einer Äußerung über diesen bedauerlichen Fall festen Solidaritätsgefühles in den eigenen Fachkreisen, behalten uns aber vor, auf die Angelegenheit zurück zu kommen, denn sie erscheint uns symptomatisch. —  
Die Redaktion.

### Personal-Nachrichten.

**Ehrendoktoren technischer Hochschulen.** Die Technische Hochschule in Hannover hat dem Architekten Professor Emil Högg an der Technischen Hochschule in Dresden als „dem Künstler und treuen Bewahrer niedersächsischer Kunst“ den Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen. —

Die Medizinische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München hat dem Vorstand des Universitätsbauamtes daselbst, Oberregierungsbaurat Theodor Kollmann, „ihrem treuen Verwalter und Berater in allen Bauangelegenheiten während mehr als eines Jahrzehntes, dem Baumeister, der mit tiefdringender Sachkenntnis und begnadeter Künstlerschaft ihr eine Reihe der zweckdienlichsten und schönsten Anstalten geschaffen und entworfen hat“, anlässlich seines Scheidens von der Universität (er ist ab 1. April als Ministerialrat in das Staatsministerium des Inneren, Oberste Baubehörde, einberufen worden), „in unvergänglicher Dankbarkeit“ Titel und Würde eines Ehrendoktors der Medizin verliehen. —

Inhalt: Villenbauten von Cremer & Wolfenstein in der Umgebung von Berlin. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Personal-Nachrichten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.  
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.